

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: III/0743/19
Beschluss Nr.: III/0743/19/32

Antragsteller: Der Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Ordnung, Bürgerservice

eingereicht am: 18.01.2019
geändert am: 12.02.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
3	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0						
2	Hauptausschuss	12.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	7	1	0	0	<input type="checkbox"/>
1	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	4	2	1	1	0	<input type="checkbox"/>

Wortlaut des Antrages:

Die Gemeindevertretung beschließt das Präventionsprojekt „Sichere Wohlfühlgemeinde Mühlenbecker Land“ in Verbindung mit der Durchführung eines Sicherheitskonzeptes.

Begründung:

Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Mühlenbecker Land weiter zu verbessern ist vorgesehen, eines Sicherheitskonzeptes mit ehrenamtlich engagierten Bürgern zu gründen. Dazu wurde ein Konzept, zur Umsetzung der Maßnahme angefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlagen:

Konzept „Sichere Wohlfühlgemeinde Mühlenbecker Land“

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produktkonto:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	_____		_____	
		GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Konzept

„Sichere Wohlfühlgemeinde Mühlenbecker Land“

1. Einleitung

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nimmt einen wichtigen Platz im Bedürfnisgefüge der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlenbecker Land ein. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil einer positiven Wohn- und Lebensqualität und stets an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung gesellschaftlicher Fragen des Miteinanders entstehen Probleme, die u.a. einhergehen können mit einem allgemeinen Werteverlust. Die Sicherheitslage in der Gemeinde Mühlenbecker Land ist nicht besorgniserregend. Dennoch haben in den letzten Jahren strafbare Handlungen stattgefunden. Als Kernpunkt der Besorgnis verbleibt hier die Einbruchs- und Diebstahlskriminalität.

Hier wird das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger durch doch schon ernst zu nehmende Vorfälle, aber auch durch die allgemein gewachsene Sensibilität gegenüber der Alltagskriminalität im öffentlichen Raum (z.B. Vandalismus) verstärkt beeinträchtigt.

Sicherheit in der Gemeinde ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ist eine umfassende Aufgabe, die nicht allein von der Polizei erfüllt werden kann.

In unserer freiheitlich orientierten und tolerant, lebenswerten Gemeinde ist es eine interessante und lohnenswerte Herausforderung, die richtige Balance zwischen persönlicher Freiheit und öffentlicher Sicherheit zu finden.

Welch hohen Stellenwert der polizeilichen Arbeit, eingebettet in ein wohlverstandenes Miteinander mit der Gemeinde zukommt, erleben wir täglich. Die Polizei ist da, wenn sie gebraucht wird - hilft, schlichtet, sucht, fahndet, oder nimmt Verdächtige fest.

Dennoch ist es wichtig, bei den Bürgerinnen und Bürgern die Eigeninitiative und Mitverantwortung für ihr Lebensumfeld zu stärken und zu fördern – getreu dem Motto: Sicherheit ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei, sondern geht uns alle an. Deshalb müssen wir gemeinsam daran arbeiten.

Mit denen, ab April 2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land zu etablierenden Sicherheitspartnern geht es darum, dass sich neben der Polizei und dem Ordnungsamt auch ehrenamtliche Engagierte in die Sicherheitsarbeit einbringen.

Sie werden hier einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtaufgabe „Sichere Wohlfühlgemeinde Mühlenbecker Land“ leisten. Sie arbeiten eng mit der Polizei und dem Ordnungsamt zusammen.

Erst das koordinierte Zusammenwirken von Polizei und Ordnungsamt mit den Sicherheitspartnern in Form einer zu bildenden Sicherheitspartnerschaft mit dem gemeinsamen Ziel, die Kriminalität einzudämmen wird eine Voraussetzung geschaffen, um das objektive und subjektive Sicherheitsanfordernis zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund gilt es, durch die gemeinsame Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit der Polizeiwache Hennigsdorf bzw. der zuständigen Revierpolizei und den Sicherheitspartnern, im Rahmen einer Vereinbarung alle Anstrengungen zu unternehmen, die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Zu beachten ist hierbei, dass neben der Vorsorge zur Vereitelung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, vor allem die Prävention in verschiedenen Bereichen von großer Bedeutung ist. In der Umsetzung des Projektes „Sicherheitspartnerschaft“ geht es insbesondere darum, zukünftig noch effektivere Formen für ein verstärktes „niedrigschwelliges Einschreiten“ in Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern zu realisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass sich dies nahe an der Lebenssituation und an den Bedürfnissen der Menschen in der Gemeinde orientiert.

Es reicht aber oft schon aus Präsenz zu zeigen, damit sich Kriminelle beobachtet und gestört fühlen.

Bereits im Jahr 1994 wurde der Modellversuch "Sicherheitspartner in Brandenburg" durch das Innenministerium des Landes Brandenburg gestartet und nach erfolgreicher Beendigung der Projektphase mit Erlass vom 11. Oktober 1995 "Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg durch den Ausbau der konzertierten Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)" institutionalisiert. Dieser Erlass umfasste die Kooperation auf kommunaler Ebene zwischen Polizei, den Kommunalverwaltungen und weiteren Akteuren, wie den Sicherheitspartnern.

Mit der neuen Einzelregelung "Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention" (Erlass des MIK BB vom 1. Juni 2017) wurde das erfolgreiche Modell weiterentwickelt und damit das bürgerschaftliche Engagement für mehr Sicherheit vor Ort gewürdigt.

2. Ausgangslage im Mühlenbecker Land

Die Gemeinde Mühlenbecker Land befindet sich im kriminalgeografischen Verflechtungsraum zu Berlin. Die Nähe zur Hauptstadt spielt eine nicht unerhebliche Rolle in der Gesamtkriminalität des Bereiches. Bei den zu verzeichnenden Delikten handelt es sich u. a. um Wohnungseinbrüche, Diebstahl (insbesondere Autodiebstahl) und Beschaffungskriminalität. Auch Vandalismus im öffentlichem Raum ist zu vermerken.

Da die Gemeinde Mühlenbecker Land zu den einwohnerstarken Regionen im Berliner Umland zählt, fördert das umso mehr das Interesse der Straftäter.

Bei der Vorarbeit bzw. Prävention durch die Polizei gilt es u.a. Einbrecher auf frischer Tat zu überraschen. Damit es erst gar nicht dazu kommt sollten die Bürger, durch Aufklärung und sichtbare Unterstützung vor Ort, für diese Thematik sensibilisiert werden. Es genügt oft schon ein geringer Aufwand um den Einbruchschutz wesentlich zu verstärken, gemäß dem Motto: wer in drei Minuten nicht im Haus ist, der lässt meistens von seinem Vorhaben ab.

Hier sind aufmerksame Bürger und Nachbarn sinnvoll, die als Sicherheitspartner die Gemeinde und die Polizei unterstützen.

Nachweislich hat dieses Engagement vor Ort für Straftäter einen Abschreckungseffekt.

Sicherheitspartner bekleiden keine hoheitlichen Aufgaben, sondern bleiben Bürger unter Bürgern. Im Rahmen ehrenamtlichen Engagements bestreifen sie Orte, beraten ihre Mitbürger und halten engen Kontakt zur Polizei und zum Ordnungsamt.

3. Aufgabenschwerpunkte des Ordnungsamtes in der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) ist nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Ordnungsbehördengesetz, für eine Vielzahl von Angelegenheiten, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Ordnungsamt gehört in der Gemeinde Mühlenbecker Land zum Fachdienst Bürgerservice mit dem Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt.

Anzahl der Einwohner in der Gemeinde Mühlenbecker Land: 15.268

Für die Gemeinde Mühlenbecker Land sind nachfolgende Aufgabenschwerpunkte, im Bereich des Ordnungsamtes bedeutsam:

Ordnungsamt	
u.a.	
allgemeines Beschwerdemanagement - Bearbeitung von telefonischen, mündlichen und schriftlichen Beschwerden zur öffentlichen Sicherheit / Ordnung.	
Koordinierung der Außendiensttätigkeit: regelmäßige Kontrollen: - Überwachung des ruhenden Verkehrs - Überwachung von Anliegerpflichten (z. B. Gehwegreinigung, Winterdienst, Überwuchs von Hecken, Sondernutzung) - Kontrollen aus akutem Anlass - Meldungen von extern oder intern (z.B. Müllablagerungen, Ruhestörung, Störung durch rauchende Feuer, freilaufende Tiere)	
Erlass von Sondernutzungserlaubnissen - z. B. Plakatierung, Lagerung Baumaterial	
Regelmäßige Präsenz des Außendienstes - z. B. vor den Schulen und Kitas der Gemeinde / Schulwegsicherung	
Aufgaben des Immissionsschutzes	
Mitwirkung bei der Vorbereitung von gemeindlichen Veranstaltungen im öffentlichen Raum - ggf. Veranlassung von Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit	
Bearbeitung von Anzeigen bei Verstößen gegen die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg - Bearbeitung von Angelegenheiten nach der Hundehalterverordnung	
Verhinderung von Obdachlosigkeit - Unterbringung von Obdachlosen	
Veranlassung von ordnungsrechtlichen Bestattungen - Ermittlung von Erben bzw. Bestattungspflichtigen Personen und Durchführung von Kostenerstattungsverfahren	
Fundtierangelegenheiten - Übergabe an den Halter bzw. an das zuständige Tierheim (Ladeburg)	
Jagdrecht - Bearbeitung von Wildschäden	
Tierschutz - einleitende Maßnahmen zur Sicherstellung des Tierschutzes, - Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt	

Feuerwerk - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz, 1. SprengV, Landesimmissionsschutzgesetz Bbg (LImSchG)	
Brauchtumsfeuer - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem LImSchG	
Erlass von Satzungen - u. a. Sondernutzungssatzung, Ordnungsbehördliche Verordnung	

Brandschutz / Zivil- und Katastrophenschutz	
u.a.	
Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr	
Veranlassung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen	
Maßnahmen zur Gewährung des örtlichen Brandschutzes	
Bearbeitung von kostenpflichtigen Einsätzen und Durchführung von Kostenerstattungsverfahren	
Erlass von Satzungen - u. a. Feuerwehr- und Feuerwehrentschädigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Kostenersetz und Gebühren für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr	
Bearbeitung von Aufwandsentschädigungen	
Feuerwehr-Fahrzeugunterhaltung	
Berechnung von Verdienstaussfall	
Organisation von Fortbildungsmaßnahmen - Abrechnung der Reisekosten	
Dienstausweise - Ausstellung der Dienstausweise - Führung der Nachweise	

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung.

Von den Bürgerinnen und Bürgern werden u. a. nachfolgende Störungen am häufigsten direkt an das Ordnungsamt gemeldet:

Störungen	Zuständigkeit
Falschparker	Ordnungsamt
Geschwindigkeitsverstöße	Polizei
Ruhestörung im privaten Bereich (u.a. Tongeräte)	Ordnungsamt / Polizei (Nachtzeit)
unzulässiges Abbrennen von Feuerwerkskörpern	Ordnungsamt
Sachbeschädigungen im öffentlichem Bereich	Polizei
Einbruch/Diebstahl im privaten Bereich	Polizei
defekte Straßenbeleuchtung	Ordnungsamt
Rauchbelästigung – unzulässiges Verbrennen	Ordnungsamt

Auch hier handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung.

3.1. Personal und Ausstattung des Außendienstes

Der Außendienst des Ordnungsamtes ist einheitlich, mit einer Ordnungsamt-Jacke (Sommer /Winter), T-Shirts sowie mit entsprechenden Hosen (Sommer/Winter) und Schuhen ausgestattet.

Im Jahr 2019 wird das Ordnungsamt auch mit der entsprechenden Technik/Software, zur Aufnahme von Verstößen im ruhenden Verkehr versehen.

Personal Außendienst:

1 Stelle 30 h / Woche (3,5 Tage die Woche)

1 Stelle 10 h / Woche (2x 0,5 Tage die Woche)

Trotz der guten Sicherheitslage im Mühlenbecker Land sind Störungen zu verzeichnen. Erfreulicherweise wird nur selten aggressiv auf das Ordnungsamt reagiert.

4. Sicherheitspartner:

Sicherheitspartner (Sipa) sind sozial engagierte Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte (sog. Jedermannsrechte) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit anderen, für die örtliche Sicherheit aktiv tätig werden.

Die Sicherheitspartner sind keine sogenannten Bürgerwehren. Ebenso wenig sind sie Kompensation für fehlende Polizei. Sie vertreten weder das Ordnungsamt noch die Polizei.

Geregelt sind die Aufgaben einer Sicherheitspartnerschaft durch den, 1995 vom einstigen Innenminister Alwin Ziel gezeichneten Brandenburger Erlass „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“.

Erwiesen ist, dass sich durch eine funktionierende Sicherheitspartnerschaft die gefühlte Geborgenheit der Bürger in einem Ort erhöhen können. Sie können den Bürgern ein gewisses Gefühl der Sicherheit geben, da sie mit der Bevölkerung ins Gespräch kommen, nach Nachbarn schauen und die Kriminalitätsprävention im Blick haben.

Sie alarmieren als aufmerksame Bürger die Polizei oder das Ordnungsamt, wenn sie Gefahrenlagen erkennen, verdächtige Feststellungen machen oder Straftaten beobachten.

4.1. Ehrenamt

Bei der Tätigkeit als Sicherheitspartner handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Jedoch werden anfallende Auslagen, nachträglich und auf Antrag, mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Monat/Person aufgefangen. Diese Mehraufwendungen werden von der Polizei getragen. Zusätzlich werden die Sicherheitspartner mit einer entsprechenden Funktionsjacke, die den Schriftzug „Sicherheitspartner“ trägt sowie mit einem speziellen Lichtbildausweis ausgestattet.

Bestellte Sicherheitspartner sind im Rahmen ihrer Tätigkeit als Sicherheitspartner gegen Unfall- und Haftungsrisiko abgesichert.

4.2. Tätigkeitsfelder

Der Aufgabenbereich orientiert sich an den jeweiligen örtlichen Bedarfen und Schwerpunkten.

Die lokale Vernetzung der Sicherheitspartner mit allen Institutionen des öffentlichen Lebens (Schulen, Kitas, Wirtschaft ... usw.) ist dazu unumgänglich.

Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei ist hierzu zwingend notwendig.

Tätigkeitsfelder sind u.a.

- Präsenz zeigen zur Beseitigung von subjektiv wahrgenommenen Räumen der Verunsicherung (z.B. Außen-Treffpunkte Jugendlicher, die mit Immissionen und Vandalismus einhergehen können)
- präventive Rundgänge (Wohngebiete), zur Verhinderung von Einbruchs- und Diebstahls-Kriminalität
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Sicherung von Festen und anderen Veranstaltungen
- Feststellung von Gefahrenpunkten im Straßenverkehr und Weiterleitung an das Ordnungsamt
- Aufnahme anderer festgestellter Störungen und entsprechende Weiterleitung zur Behebung
- Unterstützung vor den Schulen und Kitas (u. a. Schulwegunterstützung/-begleitung).

Es wird ein Gleichklang der Interessen von Sicherheitspartnern, Polizei und Ordnungsamt angestrebt.

4.3. Bestellung der Sicherheitspartner

Sicherheitspartner werden direkt von der Polizei bestellt und vorher gründlich auf ihre Eignung überprüft. Danach werden sie auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und in Workshops geschult. Mit einer gegenseitig unterschriebenen Vereinbarung, wird die gemeinsame Zusammenarbeit besiegelt.

5. Bildung einer Kooperationsgruppe

Zur komplexeren Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft ist vorgesehen, nach einer gewissen Einarbeitungszeit, diese Partnerschaft zu erweitern (Kooperationsgruppe).

Dazu werden zu Beginn die Partner in 2 Entwicklungsstufen (Kooperationspartner I und II) unterteilt.

Kooperationspartner I

Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Sicherheitspartner

Hier ist eine Einarbeitungszeit von April 2019 bis Dezember 2019 vorgesehen.

Danach wird die Partnerschaft erweitert, um weitere sicherheitsrelevante Bereiche der Gemeinde einzubeziehen.

Kooperationspartner II

Schulen, Kitas, Wirtschaft (Gewerbeverein) sowie die Jugendclubs

Ab Januar 2020 wird die Partnerschaft erweitert (Bildung einer erweiterten Kooperation) mit dem Ziel, für entsprechende Präventions-Maßnahmen weitere Institutionen bzw. Bereiche des öffentlichen Lebens ein zu beziehen, um den Sicherheits-Aspekt umfassend weitertragen zu können.

In regelmäßigen Abständen wird sich diese Gruppe zusammenfinden, um über Problemfälle zu beraten und Ziele sowie Maßnahmen festzulegen. Die Teamtreffen sollten mindestens 1 x im Monat stattfinden. Hier werden in gemeinsamer Zusammenarbeit effiziente Strukturen aufgebaut, damit die Arbeitsergebnisse nachhaltig und umfassend umgesetzt werden können. Zu beachten ist, dass kriminalpräventive Tätigkeiten immer in Abstimmung mit der Polizei erfolgen.

Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, in dieser Zusammenarbeit die jeweiligen Schnittstellen zu erkennen, Maßnahmen zu bündeln und damit durch gemeinsames Handeln eine größere Effizienz, zur Gewährleistung der angestrebten Sicherheit zu erreichen.

6. Vorschläge zu möglichen Präventions-Maßnahmen

- Stellung von Präventionsangeboten bei kommunalen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr.
- Durchführung von Schulungen in öffentlichen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Jugendclubs) durch die Polizei i. V. m. dem Ordnungsamt und der Feuerwehr.
- Informationsangebote / Präventionsveranstaltungen der Polizei für die Bürger, mit Themen zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl.
- Gewährleistung einer umfassend funktionierenden Straßenbeleuchtung mit der Maßgabe:
 - Schutz in der Dunkelheit –
- durch umgehende Meldung der defekten Lampen in der Gemeinde i. V. m. dem Ziel, zur Reduzierung der Reparaturzeiten.
- Erarbeitung vorbeugender Maßnahmen, zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (u. a. Vandalismus, Graffiti - Schmierereien, Immissionen)
- Minimierung von Ordnungswidrigkeiten in der Gemeinde sowie Unterstützung bei der Umsetzung des Umweltschutzes.

Maßnahmen :

u.a. Durchführung von jährlich stattfindenden öffentlichen Putzaktionen, mit wechselnden Bereichen mit dem Slogan: „Wehret den Anfängen“.

Vorschlag: - Vereine, die sich am stärksten engagiert haben erhalten einen, von der Gemeinde gestellten Geldpreis in Höhe von 200,00 €.

7. Einleitung des Sicherheitsprojektes

- Durchführung eines „Sicherheitstages“ am 07.04.2019 gemeinsam mit der Polizei, im Rahmen des Gemeindefestes auf dem Gelände der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck.
- Ausrichtung einer Präventionsveranstaltung zu Einbruchs- und Diebstahlsdelikten, durchgeführt von der Polizei, mit Empfehlungen zum Schutz des privaten Eigentums
- Interkommunaler Austausch mit interessierten Gemeinden
- monatliche Informationstreffen mit den Kooperationspartnern
- Schulung der Beschäftigten / Leiter der kommunalen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Tagespflege, Jugendclubs) bezüglich Einbruchs- und Diebstahl-Prävention sowie Brand- und Katastrophenschutz

Inhaltliche Schwerpunkte werden in Abstimmung mit der Polizei und den Sicherheitspartnern und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage im Mühlenbecker Land jährlich beraten und umgesetzt.

Der Gemeindevertretung werden entsprechende Berichte zur Kenntnis gegeben bzw. grundlegende Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mühlenbecker Land, den 18.01.2019

gez. Kerstin Bonk
stellv. Bürgermeisterin